



Kompaktinformation

SACHGEBIET

Erklärung des Verzichts auf die Zulassung

- RECHTSGRUNDLAGE** ▶ § 28 Abs. 1 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV)
- GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN** ▶ einseitige Willenserklärung – **nicht widerrufbar**
- GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN**
- ▶ schriftliche Erklärung (Formular)
 - ▶ Ausschreibung des Vertragsarztsitzes kann in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind (Versorgungsgrad > 110 %), beantragt werden (§ 103 Abs. 3 SGB V)
 - ▶ keine Ausschreibung des Vertragsarztsitzes in einem Planungsbereich, für den keine Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind
- BESONDERE INFORMATIONEN** ▶ Verzicht wird mit dem Ende des auf den Zugang der Verzichtserklärung folgenden Kalendervierteljahres wirksam – Ausnahme laufende Ausschreibungsverfahren
- WEITERE INFORMATIONEN**
- ▶ Verkürzung der Frist möglich, wenn die Ausübung der vertragsärztlichen Tätigkeit unzumutbar ist
 - ▶ ein Vertragsarzt kann auch zugunsten eines Medizinischen Versorgungszentrums bzw. zugunsten eines anderen Vertragsarztes verzichten, um dort als angestellter Arzt tätig zu werden – hier entfällt die o. g. Möglichkeit der Ausschreibung. Voraussetzung ist, dass der Vertragsarzt die Absicht hat, mindestens 3 Jahre im Angestelltenverhältnis tätig zu sein.

ANSPRECHPARTNER

▶ **Beratung:**

Peter Hedt
Mabel Kirchner
Telefon: 03643 559-736

Ronald Runge
Telefon: 03643 559-732

▶ **Bearbeitung:**

Annett Morgenroth
Manuela Zierdt
Telefon: 03643 559-741

Anja Wagner
Jana Schmidt
Telefon: 03643 559-727